

Städtische Drogenpolitik: Halbjährliche Berichterstattung des Gemeinderats an die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) als zuständige Kommission; Bericht der BAK

1. Ausgangslage

Die Situation im Drogenbereich hatte sich in den Jahren 1992 – 1997 zunehmend verschärft. Die Antwort von Seiten der Politik auf diese Situation war mangelhaft und unzureichend. Allen voran führten die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der Fürsorge- und der Polizeidirektion mehrmals zu Blockierungen in der städtischen Drogenpolitik. Nachdem die GPK im Herbst 1997 ein Postulat zur Prüfung einer neuen Organisationsstruktur im Drogenbereich eingereicht hatte, rief der Gemeinderat kurz darauf die Task Force Drogenpolitik ins Leben (Ziel des GPK-Vorschlags war, den gesamten Gemeinderat einzubinden und dem Stadtpräsidenten die Führungsverantwortung zu übertragen). Die Task Force Drogenpolitik wurde im Januar 1999 aufgelöst und die Leitung der Nachfolgeorganisation wieder wie in den von der GPK untersuchten Jahren der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion übergeben. Anfang März 1999 veröffentlichte die GPK bzw. deren Ausschuss Drogenpolitik ihren Schlussbericht vom 18. Februar 1999 über die Untersuchung der gemeindrätlichen Drogenpolitik. Der Stadtrat führte am 18. März 1999 eine Debatte zu diesem Schlussbericht. Eine Woche zuvor, am 11. März 1999 reichte die GPK eine Interpellation mit der Überschrift „Städtische Drogenpolitik“ ein. Der Stadtrat behandelte die Antwort des Gemeinderats auf die GPK-Interpellation erst am 20. Januar 2000.

Die erste Frage lautete: „Welche durch die Task Force Drogenpolitik eingeleiteten Massnahmen und Arbeitsgruppen werden weitergeführt, welche nicht? ...“ Der Gemeinderat beantwortete diese Frage wie folgt: „... Die städtische Drogenpolitik wird weiterhin in drei Gremien behandelt, nämlich in einem Ausschuss (strategische Ebene), einer Koordinationsgruppe (operative Ebene) und einer Drogenkonferenz (Informationsplattform). Die Mitglieder der drei Gremien werden durch den Gemeinderat bestimmt. Bei der Bildung der Nachfolgeorganisation wurde darauf geachtet, dass die strategische und operative Ebene weiterhin möglichst klar getrennt bleiben und alle Stellen, die im Drogenbereich tätig sind, angemessen vertreten sind. Die Koordinationsgruppe und der Ausschuss haben kurzfristige und mittelfristige Zielsetzungen und Massnahmen festgelegt, die in der Drogenpolitik in der nächsten Zeit realisiert werden sollen. Allen Zielsetzungen und Massnahmen liegt folgender Grundsatz zugrunde: Die zurzeit herrschende gute Situation im Drogenbereich muss gehalten werden können. Bern soll weiterhin unattraktiv sein für Dealer und Drogenabhängige. Den ‚einheimischen‘ Drogenabhängigen werden vernetzte und verbindliche Hilfen vermittelt. Dies bedingt wie bisher eine gute Zusammenarbeit und ein enges Zusammenspiel der repressiven und sozialen Kräfte sowohl auf strategischer wie operativer Ebene. ...“

Frage 6 der Interpellation lautete: „Ist der Gemeinderat bereit, halbjährlich zuhanden der GPK einen Bericht zu verfassen, in dem jeweils mindestens die in der Interpellation angeführten Punkte angesprochen werden und der zusätzlich eine Würdigung der Drogensituation in der Stadt Bern enthält?“ Der Stadtrat nahm diesbezüglich Antwort zur Kenntnis: „Der Gemeinderat ist bereit, der Geschäftsprüfungskommission halbjährlich einen entsprechenden Bericht vorzulegen.“ Die GPK hat indes bereits im Dezember 1999 den ersten Halbjahresbericht zur Drogenpolitik erhalten.

Die GPK bzw. die BAK hat seither zehn Berichte zur Drogenpolitik – stets zusammen mit den zuständigen Behördenvertretern wie Vorsteherin DSO, Leitung Koordination für Drogenfragen, Vertretung DSI (vormals Polizeidirektion), Leitung Gesundheitsdienst – beraten und zur Kenntnis genommen. Die BAK hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2004 den neunten und zehnten Drogenbericht des Ausschusses Drogenpolitik (dessen Titel jeweils lautet: „Situationen und Massnahmen im Drogenbereich“) behandelt. Sie konnte sich dabei wiederum ein Bild über die aktuelle Drogensituation in der Stadt Bern verschaffen. Die GPK bzw. die BAK sah sich bis dato deshalb nie veranlasst, allfällige Massnahmen einzuleiten oder den Stadtrat zu informieren, weil sich die Drogensituation in der Stadt Bern nach wie vor stabil zeigt bzw. die Verhältnisse der neunziger Jahre nicht eingetreten sind. Dennoch kam die BAK an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2004 zum Schluss, den Stadtrat über die bisherigen Arbeiten der BAK sowie über den aktuellen Stand zu informieren und ihm zu beantragen, die BAK als zuständige Kommission in Sachen Drogenpolitik zu beauftragen.

2. Würdigung

Die BAK stellt nach 4 Jahren Beratung der halbjährlich erstellten Drogenberichte fest, dass sich die Situation im Drogenbereich in der Stadt Bern im Gegensatz zu vor 1999 wesentlich verbessert und stabilisiert hat, so auch die Zusammenarbeit zwischen der DSI und der DSO. Verbessert bzw. ausgebaut worden ist die städtische Drogenarbeit unter verstärktem Miteinbezug des Gesundheitsdienstes und der Direktion BUI. Alle im vorliegenden Bericht aufgezählten städtischen Massnahmen und Projekte sind aus Sicht der BAK unabdingbar, damit sich die nach wie vor fragile Situation im Bereich der nicht legalen Drogen auf dem heutigen Stand halten kann. Die BAK hat denn auch bei der Beratung des neunten und zehnten Drogenberichtes festgehalten, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch vermehrt in den Bereichen Prävention und Aufklärung aktiv werden muss (z.B. Projekt PINTO). Im Rahmen der künftigen periodischen Beratung der Drogenberichte von DSO, BUI (neu BSS) und DSI (neu SUE) will sich die BAK zudem auch dem Thema der Kosten widmen (Kostenvergleich auf städtischer Ebene bezüglich Repression, Betreuung und Prävention).

3. Antrag

1. Der Stadtrat beauftragt die BAK, sich halbjährlich über die Drogenpolitik des Gemeinderats unter anderem anhand halbjährlicher Berichte des Ausschusses Drogenpolitik zu informieren.
2. Die BAK informiert den Stadtrat in der Regel alle zwei Jahre über den jeweils aktuellen Stand der städtischen Drogenpolitik, erstmals im ersten Quartal des Jahres 2007.

Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

Bern, 29. November 2004

Beilagen:

- Antwort des Gemeinderats vom 20.1.2000 auf die Interpellation der GPK
- „Suchprävention“ des Gesundheitsdienstes vom 26.6.2004